

---

VLK Hessen

## **VLK-LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG BESCHLIESST ANTRAG ZU HESSISCHEN FINANZPLANUNGSERLASSEN**

29.11.2014

---

### **Antragsteller: VLK-Landesvorsitzender Wolfram Dette**

Die VLK-Landesdelegiertenversammlung fordert den Hessischen Innenminister Beuth auf, die Finanzplanungserlasse vom 3. März 2014 und vom 29. Oktober 2014 dahingehend abzuändern, dass die Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung durch die Festsetzung von Mindesthebesätzen für die Grundsteuer B bei defizitären Kommunen entfallen. Ferner wird der Innenminister aufgefordert, in zukünftigen Finanzplanungserlassen von derartigen Maßnahmen abzusehen.

Ausdrücklich unterstützt die VLK insoweit die klare Haltung der Kommunalen Spitzenverbände, die diesen Zwang zu Steuererhöhungen und das massive Drehen an einer Steuererhöhungsspirale eindeutig ablehnen.

### **BEGRÜNDUNG:**

Mit den o.g. Erlassen zwingt der Hessische Innenminister diejenigen Städte und Gemeinden in Hessen, die keinen ausgeglichen Haushalt vorlegen können – und dies ist die Mehrheit der hessischen Städte und Gemeinden – den Hebesatz für die Grundsteuer B in der Weise anzuheben, dass dieser 10 % über dem

Hebesatz

der jeweiligen Vergleichsgruppe (kreisangehörige Gemeinden/Sonderstatusstädte/kreis-freie Städte – differenziert nach Größenklasse -) liegt. Da durch diese Maßnahme der Durchschnitt der Hebesätze

für die Grundsteuer B jährlich deutlich steigt, wird eine Steuererhöhungsspirale in

Gang gesetzt, die in massiver Weise in das Recht der Kommunen auf kommunale

Selbstverwaltung und damit verbunden Eigenbestimmung der Realsteuerhebesätze für ihre jeweilige Gebietskörperschaft eingreift. Diese Steuererhöhungsspirale ist auch dadurch verstärkt worden, dass – nachdem der

Erlass vom 3. März 2014 für das Jahr 2014 noch den Bezugszeitraum für die

Durchschnittshebesätze des Jahre 2012 herangezogen hatte – nunmehr im Erlass

vom 29. Oktober 2014 für das Haushaltsjahr 2015 nicht das Jahr 2013, sondern

der Durchschnitt der Hebesätze des Jahres 2014 herangezogen werden soll.

Da

zwischenzeitlich eine Reihe von Schutzschirmkommunen ihre Hebesätze für die

Grundsteuer B überproportional erhöht haben, führt dies zu einer eklatanten

Erhöhung der Mindesthebesätze für die Grundsteuer B. Als Beispiel dient hier die

Vorgabe für die Sonderstatusstädte in Hessen:

Diese sollen – soweit kein ausgeglichener Haushalt vorliegt – den

Mindesthebesatz für die Grundsteuer B, der noch für das Jahr 2014 auf 393 Punkte festgelegt war, für das Haushaltsjahr 2015 nunmehr auf 517

Hebesatzpunkte erhöhen! Damit greift der Hessische Innenminister in völlig

überzogener Weise in die kommunale Selbstverwaltung der betroffenen Kommunen ein.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahre 2016, der entsprechend der

nachgewiesenen Bedarfe für die Aufgabenerfüllung der Kommunen auszugestaltet ist, die Hessische Landesregierung ein gesteigertes Interesse daran hat, dass die eigenen Steuerquellen der Kommunen so stark wie möglich

ausgeschöpft werden, damit im neuen Finanzausgleich die durch Landesmittel zu

schließende Lücke zwischen bedarfsgerechter Finanzausstattung der Kommunen

einerseits und der eigenen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen andererseits möglichst kleingerechnet werden kann. Insofern bleibt der Verdacht,

dass hier der Innenminister Vorarbeiten gegenüber den Kommunen dazu leistet,

dass der Finanzminister in zukünftigen Jahren die Finanzausgleichsmasse für die

hessischen Kommunen weiter reduzieren kann.

Mit Recht haben daher die hessischen Kommunalen Spitzenverbände verärgert

auf das Vorgehen des Hessischen Innenministers reagiert. So fordert beispielsweise der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes: „Schluss mit der Steuererhöhungsspirale“ und der Hessische

Städtetag hat entsprechend eines Beschlusses seines Finanzausschusses das in

Gang setzen einer endlosen Spirale an Steuererhöhungen für nicht akzeptabel.

Die VLK Hessen unterstützt insoweit die Aktivitäten der hessischen

Kommunalen

Spitzenverbände und fordert die FDP-Landtagsfraktion auf, entsprechend im Hessischen Landtag initiativ zu werden, um der Vorgehensweise des Hessischen Innenministers Einhalt zu gebieten.

Beschluß: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig beschlossen.